

Protokoll

Anlass: Projektbegleitender Arbeitskreis zum Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Nieplitz Maßnahmenvorschläge

Datum: 27.09.2011, 9.30 Uhr

Ort: Landratsamt Potsdam-Mittelmark, Bad Belzig, Papendorfer Weg 1, Räume 244 – 247

Teilnehmer:

Frau Kallmann	LUGV, RW 5
Frau Nacke	LUGV, RW 5
Frau Paulmann	IDAS GmbH
Frau Baumecker	IDAS GmbH
Frau Greiser	LUGV, Naturpark Nuthe-Nieplitz
Herr Kühne	WBV „Nuthe – Nieplitz“
Herr Liese	WBV „Nuthe – Nieplitz“
Frau Dammann	Koordinierungsstelle Landschaftswasserhaushalt
Frau Wernitz	Kreisbauerverband Potsdam-Mittelmark
Frau Fuchs	Kreisbauernverband Teltow-Fläming
Herr Maetz	UNB, Landkreis Teltow-Fläming
Frau Strauß	UWB, Landkreis Teltow-Fläming
Frau Schulze	Landwirtschaftsamt, Landkreis Teltow-Fläming
Herr Vogel	UWB, Landkreis Teltow-Fläming
Frau Pontenagel	BLDAM
Frau Freund	FD Agrarförderung, Landkreis Potsdam-Mittelmark
Herr Jochen	Landwirt Beelitz
Frau Hoffmann	UWB, Landkreis Potsdam-Mittelmark
Frau Bilke	Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Ludwigsfelde
Herr Rettig	Amt Brück
Herr Gläser	UNB, Landkreis Potsdam-Mittelmark
Frau Seidel	Gemeinde Michendorf
Frau Krüger	Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Frau Krauß	Institut Biota GmbH
Frau Schott	Institut Biota GmbH

Einführung

- Eröffnung des projektbegleitenden Arbeitskreises durch Frau Kallmann (*LUGV, RW 5*)
- Vorstellung der Anwesenden
- Einleitende Erläuterungen und Ausführungen zur Methodik der Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge für das GEK Nieplitz durch Frau Schott (*Institut biota GmbH*).

Diskussion allgemein

Wer soll die Maßnahmen des GEK Nieplitz umsetzen?	Herr Maetz
Die Maßnahmenvorschläge des GEK bilden die Grundlage für die jeweiligen, fortzuschreibenden, konkreten Maßnahmen der einzelnen Gewässer, die durch die Wasser- und Bodenverbände unter Zuständigkeit des LUGV, RW 6 umgesetzt werden sollen.	Frau Kallmann
Durch wen werden die vorgesehenen Entwicklungskorridore durchgesetzt?	Herr Maetz
Im Zuge der weiteren Maßnahmenplanung werden die einzelnen Umsetzungsmöglichkeiten anhand der zu erwartenden Widerstände und der in den Arbeitskreisen eingeflossenen Hinweise geprüft. Die auf der Grundlage des GEK durch die Wasser- und Bodenverbände durchgeführten weiteren, detaillierten Maßnahmenplanungen können dann, entsprechend den Erfordernissen, gegebenenfalls durch Flurneuordnungs- bzw. Bodenordnungsverfahren begleitet und umgesetzt werden.	Frau Kallmann
Zur besseren Übersicht sollten die vorhandenen Schutzgebiete in den Maßnahmenplänen dargestellt und die Orte beschriftet werden. Des Weiteren wäre es schön, wenn die Gewässerrandstreifen in den Maßnahmenplänen dargestellt werden.	Frau Greiser
Es sollte geprüft werden, ob anstelle der unterlegten Luftbilder in den Maßnahmenplänen zukünftig topographische Karten verwendet werden können.	Frau Pontenagel
Die Bodendenkmale sind in die Maßnahmenpläne zu übernehmen.	Frau Pontenagel

Vorstellung der Maßnahmenvorschläge

Die abschnittsbezogene Vorstellung der Maßnahmenvorschläge der einzelnen Gewässer für das GEK Nieplitz wurde durch Frau Schott (*Institut biota GmbH*) und Frau Paulmann (*IDAS GmbH*) auf der Grundlage der Defizitanalyse und der Handlungsziele vorgenommen.

Nieplitz, DE5848_145

Diskussion

P01-P03 – Ergänzung des Uferrandstreifens auf mindestens 10 m je Uferseite Der Uferrand weist derzeit schon eine ausreichende Breite aus und befindet sich innerhalb des Schutzgebietes. Die Ausweisung von Uferrandstreifen wird aus diesem Grund für nicht erforderlich gehalten.	Frau Greiser
---	--------------

Grössinsee, DE800015848979

Diskussion

501 Limnologische Untersuchungen und Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes Die Aussagen des Seenkatasters sollten in Bezug auf den darin getroffenen Aussagen zur Limnologie genutzt werden.	Herr Maetz
--	------------

<p>80_01 Ergänzung des Gewässerrandstreifens auf 20 m Breite, um Nährstoffeinträge zu minimieren.</p> <p>Der Grössinsee und seine Randbereiche befinden sich innerhalb des Schutzgebietes. Aufgrund der derzeitigen Nutzung der angrenzenden Flächen und der ausgewiesenen Schutzgebiete sollte das Erfordernis zur Ausweisung des Gewässerrandstreifens überprüft werden.</p>	<p>Frau Greiser</p>
---	---------------------

Blankensee, DE800015848939

Diskussion

<p>80_01 Ergänzung des Gewässerrandstreifens auf 20 m Breite, um Nährstoffeinträge zu minimieren.</p> <p>Der Blankensee und seine Randbereiche befinden sich innerhalb des Naturschutzgebietes. Die Maßnahme sollte mit dem Schutzgebiet abgeglichen werden.</p>	<p>Frau Greiser</p>
<p>66_07 Stauhaltung Wehr Blankensee</p> <p>Ergebnisse des durchgeführten Stauversuches sollten in die Maßnahme einfließen.</p>	<p>Herr Vogel</p>

Nieplitz, DE5848_149

Diskussion zum Planungsabschnitt P02

<p>69_13 Schaffung der Durchgängigkeit für den Fischotter, Einbau von Bermen für zwei Straßenbrücken</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass aus Kostengründen bei anderen Straßenbrücken auf den Einbau von Bermen verzichtet wurde. Des Weiteren stellt die erforderliche Einzäunung ein Problem bei der notwendigen Unterhaltung dar.</p>	<p>Herr Vogel</p>
---	-------------------

Nieplitz, DE5848_149

Diskussion zum Planungsabschnitt P03 und P04

<p>11_02 Überwachungsmaßnahmen bezüglich der Betriebsweise KA Beelitz</p> <p>Die Werte des eingeleiteten Wassers der KA Beelitz ergeben derzeit keine Beanstandungen, die zusätzliche Überwachungen erfordern.</p>	<p>Frau Hoffmann</p>
<p>69_07 und 69_13 / Variante 1 und 2 Durchgängigkeit Wehr Beelitz</p> <p>Die Hochwasserschutzfunktion ist zu gewährleisten.</p>	<p>Frau Hoffmann</p>

Pfefferfließ, DE58488_418

Diskussion zum Planungsabschnitt P01 und P03

<p>79_15 Vollständige Unterlassung der Gewässerunterhaltung</p> <p>Anstatt der Unterlassung sollte besser eine bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung vorgesehen werden. Im P02 ist die einseitige Mahd erforderlich.</p>	<p>Herr Vogel</p>
<p>69_13 Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Brücke B246 für den Fischotter</p> <p>Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist aus Kostengründen nicht möglich.</p>	<p>Herr Vogel</p>

<p>65_03 Schlitzen oder Rückbau der Verwallung zur Aktivierung von Hochwasserrückhalteräumen</p> <p>Schlitzen oder Rückbau der Verwallung ist nicht mehr erforderlich, da dies bereits umgesetzt ist.</p>	Herr Maetz
<p>79_15 Vollständige Unterlassung der Gewässerunterhaltung</p> <p>Die Unterlassung der Unterhaltung wurde im Teilabschnitt P03 bereits umgesetzt.</p>	Herr Maetz

Pfefferfließ, DE58488_419

Diskussion zum Planungsabschnitt P01 und P05

<p>65_03 Verwallung / Damm schlitzen</p> <p>Die Schlitzung der Verwallung südlich des Wehres Dobbrikow wird als nicht sinnvoll angesehen und sollte in diesem Abschnitt nicht vorgesehen werden.</p>	Frau Krüger
<p>69_02 Stauanlage durch raue Rampe ersetzen</p> <p>Die Maßnahme ist bezüglich der Durchführbarkeit nochmals zu überprüfen.</p>	Herr Vogel

Gänselake, DE584879_419

Diskussion

<p>80_01 Ergänzung des Gewässerrandstreifens auf 20 m, um Nährstoffeinträge zu minimieren.</p> <p>Die Ausweisung eines Gewässerrandstreifens wird aufgrund der extensiven Nutzung und des vorhandenen Schutzstatus für nicht erforderlich angesehen.</p>	Frau Greiser
---	--------------

Kuhwischgraben, DE58486_417

Diskussion

<p>75_06 Altarmstrukturen der Nieplitz wieder herstellen und als Hauptarm in das Abflussgeschehen einbinden.</p> <p>Für den Bereich der Ortslage Zauchwitz sollte der Hochwasserschutz berücksichtigt werden.</p>	Frau Greiser
<p>In dem Bereich befindet sich eine Abwasserdruckrohrleitung, die in der weiteren Planung zu berücksichtigen ist.</p>	Frau Hoffmann

Brück-Neuendorfer Kanal, DE58484_416

Diskussion

<p>69_13 Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Wehren</p> <p>Bei der Umsetzung der Maßnahme ist der ausreichende Wasserrückhalt aber auch der Hochwasserschutz sicherzustellen.</p>	Frau Hoffmann
--	---------------

Friedrichgraben, DE58482_415

Diskussion

74_01 Primäraue reaktivieren Der Zülichendorfer Busch sollte durch die Maßnahme größere Berücksichtigung finden.	Frau Greiser
69_02 Stauanlage durch raue Rampe / Gleite ersetzen Die hydraulischen Verhältnisse sollten bei der weiteren Planung beachtet werden.	Herr Vogel

Wendewasser, DE5848244

Diskussion

Die bereits laufenden Planungen im Bereich des Zarthes sind zu beachten.	Frau Greiser
--	--------------

Nuthegraben, DE584822_862

Diskussion

Auf die bestehende Planung zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im Bereich der Felgentreuer Wiesen wird verwiesen.	Frau Krüger
--	-------------

Rietzer Bach, DE584814_861

Diskussion

Der Abschnitt P01 besitzt nicht mehr den Charakter eines Fließgewässers. Er hat auch keine Verbindung mehr zum Baggersee. Er sollte daher innerhalb des GEK keine Beachtung mehr finden.	Frau Hoffmann
--	---------------

Abschließende Diskussion und Bemerkungen

Sind die Art der Landbewirtschaftung und die Nutzung in die Grundlagenermittlung eingeflossen?	Frau Freund
Während der Kartierungsarbeiten zu den Gewässern wurden diese Angaben aufgenommen und finden in der Raumwiderstandsanalyse Berücksichtigung.	Frau Kallmann
Es wird angeführt, dass die dargestellten Maßnahmen nicht ausreichend auf ihre Umsetzung in der Praxis geprüft wurden sind. Praxisorientierte Maßnahmen wären besser.	Frau Fuchs
Gibt es schon Vorstellungen, wie die vorgesehenen Gewässerrandstreifen aussehen und durch wen sie bewirtschaftet werden sollen?	Frau Fuchs
Grundsätzlich gibt es verschiedene Möglichkeiten, diese können jedoch erst in den weiterentwickelten Planungen, entsprechend den Möglichkeiten und jeweiligen Bedingungen genauer benannt werden.	Frau Kallmann
Welche Maßnahmen sind prioritär abzarbeiten?	
Auf der Basis der innerhalb des GEK herausgearbeiteten Prioritätenliste sollen die Maßnahmen durch die Wasser- und Bodenverbände umgesetzt werden. Die Fertigstellung des GEK soll nach Einarbeitung der Hinweise und Bedenken voraussichtlich bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden.	Frau Kallmann

Luckenwalde, den 07.10.2011

gez. Liane Baumecker

- Protokollführer -